Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 14,900.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 8. Montag den 8. Januar 1877. 71. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Anmeldung Militairpflichtiger in die Recrutirungs-Stammrollen betr.

Nach der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 sind für jeden Ort Verzeichnisse aller Militairpflichtigen (Recrutirungsstammrollen) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

Ueber die Meldepflicht zu dieser Stammrolle enthält §. 23 der gedachten Wehrordnung folgende Bestimmungen:

1) Nach Beginn der Militairpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungs-Stammrolle anzumelden.
Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.
2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
3) Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.
4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß *) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.
5) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militairpflichtjahre erhaltene Loosungsschein vorzulegen.
Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes ꝛc.) dabei anzuzeigen.
7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche **für einen bestimmten Zeitraum** von den Ersatzbehörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
8) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
9) Versäumniß der Meldefristen (Nr. 1. 6. 8) entbindet nicht von der Meldepflicht.
10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.
Ist diese Versäumniß durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

*) Diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

Wir fordern demgemäß unter Hinweisung auf die angedrohten Strafen alle oben erwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1857 geboren, resp. bei früheren Musterungen zurückgestellt worden sind, beziehentlich im Falle der Abwesenheit deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 23 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres auf hiesigem Rathhause, im Quartieramte, in den Stunden von Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr unter Vorzeigung der Geburts- resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Leipzig, am 8. December 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Lamprecht.

Bekanntmachung.

An der hiesigen **Realschule II. Ordnung** ist zu **Ostern 1877** eine mit dem Jahresgehalt von 2850 ℳ dotirte Oberlehrerstelle für den Unterricht im Deutschen (Hauptfach), Geographie und Geschichte in den oberen Classen zu besetzen.

Bewerber, welche die volle akademische Bildung besitzen, werden ersucht, ihre Gesuche nebst Zeugnissen und einem kurzen Lebenslauf bis spätestens

den 27. Januar 1877

bei uns einzureichen.

Leipzig, den 30. December 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Welisch, Refer.

Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Heute Abend 8 Uhr im blauen Saale der Centralhalle. Dr. **Heinze.**

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 7. Januar.

An die Abgg. v. Bennigsen, Miquel und Lasker ist von den Bürgern der Stadt Rodenberg in der Grafschaft Schaumburg eine Adresse gerichtet worden, in welcher den Vorkämpfern der nationalliberalen Partei und der Partei überhaupt der Dank für die aufopferungsvollen Bemühungen um das Zustandekommen der Justizgesetze ausgesprochen wird.

Die bereits gemeldete Ernennung des Oberbürgermeisters Miquel zum Ehrendoctor beider Rechte seitens der juristischen Facultät der Universität Berlin giebt ein beredtes Zeugniß dafür, wie hoch die Männer der Rechtswissenschaft den Werth der Arbeit schätzen, welche auf die Durchberathung der Justizgesetze verwendet worden ist. Daß die Auszeichnung des Vorsitzenden der Justizcommission des Reichstags durch einstimmigen Facultätsbeschluß votirt wurde, verleiht ihr einen um so höhern Werth, je hervorragender die Stellung ist, welche die Berliner juristische Facultät in ganz Deutschland einnimmt. Die Thatsache hat aber, wie die „Nat.-Ztg." hervorhebt, noch eine über die Anerkennung der Arbeiten der Justizcommission weit hinausgehende Bedeutung; sie enthält indirect eine Zustimmung zu dem erreichten Erfolge von berufener Stelle und wird nicht verfehlen, die Zweifel an dem Werthe der Justizgesetze, welche hier und da im deutschen Volke durch die gegnerische Agitation wach gerufen sind, zu beseitigen. Die Wirkung einer Reihe oft wiederholter Phrasen, im Parteiinteresse für die Wahlbewegung ausgebeutet, kann im Volke keine nachhaltige sein. Wie Mancher bricht über die Justizgesetze den Stab, der sie nicht einmal gelesen, viel weniger aber die Befähigung besitzt, über ihren Werth oder Unwerth abzusprechen. Etwas Anderes ist es, was eine so eminent sachverständige Körperschaft wie die juristische Facultät der Universität Berlin darüber urtheilt; ein solches Urtheil überdauert die Wahlbewegung gewiß und die Erwartung ist berechtigt, daß es nicht unwesentlich dazu beitragen wird, die Ansichten in weiteren Kreisen zu klären und zu befestigen.

In einer in München abgehaltenen Wählerversammlung rechtfertigte, wie bereits kurz erwähnt, der bisherige Vertreter des Wahlkreises München I im Reichstage, Fr. Freiherr v. Stauffenberg, seine bejahende Haltung gegenüber den Vereinbarungsvorschlägen der Abgeordneten Miquel, Lasker und v. Bennigsen bezüglich der Reichsjustizgesetze, in denen er in keiner Beziehung einen Rückschritt für Bayern, dagegen für die kleineren norddeutschen Staaten und für Preußen so wesentliche und durchgreifende Fortschritte erblickt, daß die Annahme des Compromisses und damit das Zustandebringen der Justizgesetze schon um deswillen geboten war, und dies um so mehr, als bereits nach der zweiten Lesung der Justizgesetze in Regierungskreisen sich Symptome aller Art bemerklich machten, die über die Wiederberathung und spätere Annahme der Justizgesetze in der nächsten Legislaturperiode ernstliche Zweifel einflößen mußten. Durch die Ablehnung des Compromißvorschlages hätte die Mehrheit des Reichstags der Regierung den Krieg erklärt, der auch die jetzt errungenen Fortschritte mindestens auf unbestimmte Zeit verschoben, wenn nicht ganz und für lange Zeit aufgehoben hätte. Was die gesetzliche Feststellung des Sitzes des Reichsgerichts betreffe, so werde er, ohne sich jedoch absolut zu binden, für Leipzig stimmen. (Bravorufe.) Bezüglich der in den verschiedenen Wahlprogrammen aufgeworfenen Frage der verantwortlichen Reichsministerien gestehe er offen, daß er selbst in den ersten Jahren seiner parlamentarischen Thätigkeit dieselbe mit einer gewissen Naivetät behandelt habe. Er sei aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß damit Nichts geholfen wäre, daß es eine bloße Spiegelfechterei mit Titeln sei. Es sei ganz richtig, daß besonders bei Ausarbeitung von Gesetzen und Gesetzbüchern die jetzige Organisation schwere Mängel gezeigt habe. Aber die Sache lasse sich dann nicht ändern, ohne weiter zu gehen und zu sagen: wir wollen auch eine verantwortliche Reichsregierung, welche regiert und in einer gewissen Unabhängigkeit vom Bundesrath besteht und nicht blos aus Mitgliedern derselben. Diese Forderung aber in ein Programm für die nächsten drei Jahre aufzunehmen, sei nicht opportun. Er glaube überhaupt Etwas hervorheben zu sollen: man solle nicht Versprechen machen, die man nicht zu halten Gelegenheit bekomme. Den dreistündigen Ausführungen des Redners folgte wiederholter stürmischer Beifall.

Das „Journal de St. Petersbourg" widmet dem siebenzigjährigen Militairjubiläum unseres Kaisers eine warme sympathievolle Betrachtung, an deren Schlusse es sagt: „Wenn der Kaiser bei Gelegenheit des gestrigen Festes auf die Glückwünsche, welche sein Sohn und Erbe ihm in seiner Eigenschaft als Feldmarschall darbrachte, gesagt hat, sein erstes Gefühl wäre das des demüthigen Dankes gegen Gott, so hat er sich selbst innerlich das wohlverdiente Zeugniß geben können, stets und in Allem seinem Wahlspruche treu geblieben zu sein: Meine Kräfte gehören dem Vaterlande."

Die Angaben über ein Schreiben, in welchem Kaiser Wilhelm dem Kaiser von Rußland von einem Kriege gegen die Türkei unter Darlegung der Schwierigkeiten desselben abgerathen habe, sind nach dem „Reichsanzeiger" vollständig erfunden; der Kaiser habe nie ein Schreiben dieses oder eines ähnlichen Inhalts an den Kaiser Alexander gerichtet. Als Anlaß zu der Erfindung scheint der Umstand benutzt worden zu sein, daß der Kaiser Alexander zum Georgsfeste dem Kaiser telegraphisch einen Gruß gesandt, in welchem die Hoffnung, daß ihm ein Krieg erspart werde, ausgedrückt war, und daß Se. Majestät in der auf demselben Wege übersandten dankenden Antwort sich dieser Hoffnung angeschlossen habe.

Nach dem Wiener „Extrablatt" haben alle österreichischen Regimentscommandeure schleunigst über den Zustand ihrer Monturmagazine zu berichten und was etwa bei einer Mobilisirung an feldmäßiger Equipirung fehlt, zu ergänzen. — Ein St. Petersburger Brief der officiellen „W. Abendpost" erkennt in der Verlängerung der Waffenruhe eine Bürgschaft für den Rechtszustand der Christen auch ohne Krieg, und spricht die Hoffnung aus, daß sich eine die Pforte nicht verletzende Form von Garantien noch auffinden lassen werde.

Vom Orient nicht viel Neues. Die Bevollmächtigten der Mächte werden die unter sich vereinbarte Antwort auf das am Donnerstag verlesene türkische Memorandum am Montag überreichen.

Der Gerichtshof zur Entscheidung von Processen zwischen Ottomanen und Ausländern ist reorganisirt und der Bulgare Gabriel Effendi zum Präsidenten desselben ernannt worden.

Der „Köln. Ztg." zufolge zieht die Pforte die Verhandlungen hin, um Zeit zu gewinnen. Die Mächte haben ihr Project in drei Hauptpuncten verändert. Den Vorschlag der Gensdarmerie hat man nahezu fallen lassen, die Machtvollkommenheit der Ueberwachungs-Commission ist abgeändert und Rußland verzichtet darauf, die Bulgarei in zwei Theile zu theilen. Die Türkei hat dieses Programm nicht angenommen, aber dasselbe als Grundlage weiterer Erörterung acceptirt. — Weiter meldet die „Köln. Ztg.": Midhat geht nur langsam mit den Veränderungen im Ministerium voran, weil im Palast eine starke Reactionspartei gegen ihn arbeitet, hat aber die Armee und das Volk (?) für sich. Er schlägt für die Ministerien des Handels und der öffentlichen Arbeiten zwei christliche Minister (?) vor, deren Ernennung der Sultan verweigerte; für die Finanzen will er weder Christen noch Moslem, sondern ein europäisches Finanzcomité. Der Jungtürke Zia Bey, zum Gouverneur von Syrien ernannt, wird wahrscheinlich in Konstantinopel bleiben. Midhat versuchte bei einem Besuch den deutschen Botschafter zu sondiren, sprach versöhnlich, erklärte aber, die wichtigsten Conferenzpuncte nicht annehmen zu können, ohne seinen Sturz herbeizuführen. Er wies auf den Fanatismus der Bevölkerung hin. Von den Mächten scheint Oesterreich sich der Solidarität mit Rußland entziehen zu wollen und selbst die Ablehnung der Vorschläge nicht als Grund der Abreise seines Botschafters zu betrachten. Im russischen Palais werden Vorkehrungen zur Abreise getroffen und die Equipagen schon verkauft.

Die „N. Fr. Pr." meldet aus Krakau: „Aus Russisch-Polen und Nordrußland gehen gegenwärtig wieder größere Truppenmassen mit Munition nach Kischenew ab. Fast sämmtliches Landfuhrwerk ist in Anspruch genommen." — Der „Presse" zufolge wird der Czar demnächst die Armee in Kischenew inspiciren. — Großfürst Nicolaus ist vollkommen hergestellt. — Die russischen Freiwilligen verlassen massenweise Serbien.

—r. **Leipzig,** 7. Januar. Gestern hielt die nationalliberale Partei im Leipziger Landkreise zwei Wählerversammlungen ab. Die erste Versammlung fand Vormittags im „Schillerschlößchen" zu Gohlis statt und es waren dabei etwa 300 Personen anwesend. Den Vorsitz führte Herr Gerichtsamtmann a. D. Rudolph aus Gohlis. Herr Bürgermeister Ludwig-Wolf berührte in seiner von der Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit entgegengenommenen Ansprache hauptsächlich das Zustandekommen der Justizgesetze und sprach sich mit Entschiedenheit für die Verständigung aus, welche zwischen dem Bundesrathe und der Majorität des Reichstages geschehen ist. Herr Ludwig-Wolf ging alle diejenigen Puncte durch, um welche sich der Streit gedreht, und an ihnen nachzuweisen, daß keinem derselben so viel Gewicht beizumessen gewesen sei, um die Justizgesetze zum Falle bringen zu lassen. Der Beifall, welcher seinen Worten folgte, zeigte deutlich, welchen Werth die seitens der Fortschrittspartei erhobene Behauptung hat, daß im Volke großer Unmuth über den Compromiß vorhanden sein soll. Es berührte bei dem Vortrage des Candidaten der nationalliberalen Partei unter Anderm sehr angenehm, daß er sich jeder gehässigen Polemik gegen die anderen Parteien enthielt. Der ganze Verlauf der Versammlung bewies, daß in Gohlis die Wahlaussichten für Herrn Ludwig Wolf die besten sind. — Nachmittags wurde eine zweite Versammlung im Gasthofe zu Thekla abgehalten, die ebenfalls aus der Gegend entlang der Parthe sehr stark besucht war. Die Verhandlungen leitete der Gutsbesitzer Herr Altner aus Plößen. Herr Ludwig-Wolf verbreitete sich in seiner Ansprache über die Bestrebungen und eigentlichen Zielpuncte der beiden reichsfeindlichen Parteien, der Ultramontanen und der Socialdemokraten. Sehr eingehend behandelte er namentlich die von der letzteren Partei für ihren Zukunftsstaat geforderte Abschaffung des Erbrechtes und Aufhebung des Eigenthums an Grund und Boden. Der laute Beifall am Ende des Vortrages ließ erkennen, wie sehr er die Stimmung der Versammlung getroffen hatte. Eine Interpellation gab dem Redner Gelegenheit, an dem Programm der deutschconservativen Partei darzuthun, daß dasselbe nicht sehr vertrauenerweckend ist, und daß diese Partei, wie es ja auch von einem streng conservativen Manne, dem Professor der Landwirthschaft Graf v. d. Goltz, ausgesprochen worden, nur eine Aufwärmung der alten Feudal- und Junkerpartei ist. Es sprachen hierauf noch die Herren Jerrmann aus Plagwitz, welcher von der in Taucha seitens aller dortigen reichstreuen Parteien geschlossenen Uebereinkunft Kenntniß gab, und Sparig aus Reudnitz, der an der Hand der von der conservativen Partei in Sachsen bis jetzt zu Tage geförderten Preßerzeugnisse schlagend nachwies, daß die deutschconservative Partei in Wahrheit weder deutsch noch conservativ ist, und daran noch eine Charakterisirung des Führers der deutschconservativen im 13. Wahlkreise, des Freiherrn von Friesen in Rötha, knüpfte. Gegen